

# *Hilfen für Griechenland*

*Hintergrundinformationen*

Stand: 8. Juli 2016

**CDU**

# ***Hilfen für Griechenland***

## **Hintergrundinformationen**

Am 19. August 2015 hat der Deutsche Bundestag das dritte Hilfspaket für Griechenland beschlossen. Damit kann das Land bis zum 20. August 2018 schrittweise bis zu 86 Milliarden Euro Hilfgelder erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass Griechenland alle Reformschritte unternimmt, zu denen es sich verpflichtet hat. Die CDU-geführte Bundesregierung steht dafür, dass das Prinzip „Hilfe und Solidarität nur gegen Reformen“ aufrechterhalten wird. Das heißt im Fall Griechenland: Die griechische Regierung muss die vereinbarten Reformen erfolgreich umsetzen. Die Finanzhilfen sind an die Reformfortschritte gekoppelt. Die Umsetzung der Reformschritte wird daher eng überwacht.

Es sind also wichtige Schritte eingeleitet worden, damit Griechenland wieder zu anhaltendem Wirtschaftswachstum und zu einer echten Wettbewerbsfähigkeit findet.

### **Wie kam es zum dritten Hilfspaket?**

Die griechische Regierung hat am 8. Juli 2015 beim ESM um neue Finanzhilfen gebeten. Der ESM-Vertrag spricht hier eine deutliche Sprache: Finanzhilfen kann es nur im Gegenzug zu Reformen geben. Mit ihrer Bitte um Hilfe hat die Regierung in Athen diesen Grundsatz anerkannt.

Für einen offiziellen Antrag auf ein neues Hilfspaket genügte dieser erste Schritt aber noch nicht. Nach den Regeln des ESM-Vertrags musste die griechische Regierung einen glaubwürdigen Plan für Reformen vorlegen. Sie musste sagen, wie sie ihre Verwaltung effizienter machen will, wo sie sparen und wo sie investieren will. Nach intensiven Beratungen der vorgelegten Reformvorschläge Griechenlands hatten die Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder am 12. Juli 2015 Ziele und Eckpunkte für ein drittes Hilfsprogramm mit Griechenland vereinbart.

Daraufhin hatte sich der Deutsche Bundestag am 17. Juli 2015 dafür ausgesprochen, dass die zuständigen europäischen Institutionen gemeinsam mit dem IWF Verhandlungen mit Griechenland aufnehmen. Ziel dieser Verhandlungen war es, eine detaillierte Vereinbarung (ein so genanntes Memorandum of Understanding – MoU) zwischen den Geldgebern

und Athen auszuarbeiten. Das MoU legt die Spar- und Reformvorgaben für Griechenland konkreter und ausführlicher fest als die vorab erzielte Übereinkunft.

Die Finanzminister der Eurogruppe haben daraufhin am 14. August 2015 entschieden, dass das MoU die Voraussetzungen schafft, um Griechenland ein neues Hilfsprogramm zu geben. Denn das MoU bietet einen Rahmen, damit Griechenland wirtschaftlich wieder auf eigenen Beinen stehen kann. Zudem hat die Eurogruppe die Forderungen des MoU in einigen Punkten noch weiter konkretisiert.

Das aktuelle, dritte Hilfsprogramm hat eine Laufzeit bis August 2018. Die Bedingungen, die Griechenland im Gegenzug für weitere Hilfen erfüllen muss, sind strenger als bei allen bisherigen Programmen.

### **Welche Vorleistungen musste Griechenland erbringen?**

Die griechische Regierung musste zunächst erste Ergebnisse vorlegen, bevor offizielle Verhandlungen überhaupt beginnen konnten. Bis zum 15. Juli 2015 mussten erste Reform-Beschlüsse im griechischen Parlament gefasst werden. Dazu gehörten insbesondere:

- die Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems und die Ausweitung der Steuerbemessungsgrundlage, um die Einnahmen zu erhöhen
- sofortige Maßnahmen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Rentensystems als Teil eines umfassenden Programms zur Rentenreform
- die Sicherstellung der vollen rechtlichen Unabhängigkeit des griechischen statistischen Amtes ELSTAT
- die vollständige Umsetzung der maßgeblichen Bestimmungen des Fiskalpaktes

Auch während die Verhandlungen für das dritte Hilfspaket liefen, musste Griechenland weitere Reformen durchführen. Dabei ging es nicht in erster Linie um „Sparpolitik“, sondern um die dringend erforderliche Modernisierung des Staatswesens. Bis zum 22. Juli 2015 musste Griechenland:

- die Zivilprozessordnung reformieren, damit Gerichtsverfahren deutlich schneller und kostengünstiger werden
- wie alle anderen Mitgliedstaaten die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken umsetzen

### **Hat die griechische Regierung den Reformkurs durchgehalten?**

Nachdem die griechische Regierung im ersten Halbjahr 2015 einen verheerenden Konfrontationskurs gefahren war, hat sie seitdem einen Politikwechsel vollzogen. Die Eurogruppe hat deshalb das Engagement der griechischen Regierung gewürdigt: Die Art und Weise der Zusammenarbeit Athens mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und dem IWF hat sich normalisiert, die Verhandlungen über das dritte Hilfspaket wurden rasch und entschlossen geführt.

Griechenland hat mittlerweile die erforderlichen Reformen weitgehend umgesetzt. Dazu gehören neben den oben bereits genannten Maßnahmen unter anderem:

- eine Rekapitalisierung der Banken
- eine Einkommensteuerreform
- und eine Verbesserung der Steuerverwaltung.

Zudem wurde ein umfassendes Privatisierungsprogramm eingeleitet. Hierfür hat Griechenland einen Privatisierungsfonds eingerichtet, der von europäischen Institutionen beaufsichtigt wird. Ziel ist es, Privatisierungserlöse zu erzielen und dadurch das Wirtschaftswachstum zu stärken sowie die Schuldenlast Griechenlands zu senken.

Die Umsetzung dieser Reformen war Voraussetzung für die Genehmigung der zweiten Kredittranche von 10,3 Milliarden Euro. Davon wurde am 17. Juni 2016 die erste Rate von 7,5 Milliarden Euro ausgezahlt. Weitere Raten folgen, wenn der Reformprozess weiter erfolgreich fortgeführt wird.

Der Reformkurs schlägt sich auch positiv im Staatshaushalt nieder. So erreichte Griechenland 2015 einen Primärüberschuss von 0,7 Prozent. Dabei handelt es sich um den Überschuss aus den Einnahmen abzüglich aller Ausgaben ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben. Im Rahmen des Hilfsprogramms wurde Athen noch ein Primärdefizit von 0,25 Prozent zugestanden.

### **Welche Hilfgelder wurden bisher an Griechenland gezahlt?**

Am 14. August 2015 hatte das Parlament in Athen ein Reformprogramm beschlossen, das Rentenkürzungen und Steuererhöhungen vorsieht. Nach der Zustimmung des Deutschen Bundestags und der zuständigen Gremien der anderen Euro-Länder wurde anschließend –

nach der abschließenden Entscheidung der zuständigen ESM-Gremien – die erste Tranche der Hilfgelder von 26 Milliarden Euro an Griechenland ausgezahlt.

Mittlerweile hat das Land erforderliche Reformen in die Wege geleitet. Daher hat sich die Euro-Gruppe am 25. Mai 2016 auf die Auszahlung einer zweiten Kredittranche von 10,3 Milliarden Euro geeinigt. Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat in einer Sondersitzung am 10. Juni 2016 dafür grünes Licht gegeben.

### **Woher kommen die Hilfgelder?**

Die Hilfgelder kommen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die CDU-geführte Bundesregierung hat sich zudem immer wieder dafür eingesetzt, dass sich auch der Internationale Währungsfonds (IWF) am Hilfspaket beteiligt. Mit Erfolg! Die Beteiligung des IWF ist wichtig, denn er ist weltweit die Institution mit der größten Erfahrung, wenn es um die Umsetzung von Hilfsprogrammen wie in Griechenland geht.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat stets darauf Wert gelegt, dass sich der IWF am Finanzhilfeprogramm für Griechenland beteiligt. Der IWF hat dazu eine entsprechende Absichtserklärung abgegeben. Die Leitung des IWF wird seinen Gremien bis Ende 2016 die Teilnahme am Hilfsprogramm auf Basis einer aktualisierten Schuldentragfähigkeitsanalyse für Griechenland empfehlen. Derzufolge kann Griechenland allein für seinen Schuldendienst aufkommen, ohne Insolvenz anzumelden. Damit kann auch weiter auf die Expertise und Erfahrung des IWF gebaut werden.

### **Was muss Griechenland noch leisten?**

Die griechische Regierung muss konsequent auf Reformkurs bleiben. Bis September 2016 soll die Umsetzung der noch offenen Reformmaßnahmen erfolgen. Danach kann das vollständige Reformprogramm überprüft werden. Dies ist Voraussetzung für die Auszahlung einer weiteren Rate aus der zweiten Kredittranche. Die Reformen müssen sich auch im griechischen Haushalt niederschlagen. Gemäß der Vereinbarung zur Genehmigung der ESM-Hilfen soll 2016 ein Primärüberschuss von 0,5 Prozent erreicht werden. Für 2017 wird ein Plus von 1,75 und für 2018 von 3,5 Prozent angestrebt.

### **Gibt es einen Schuldenschnitt für Griechenland?**

Nein, ein Schuldenschnitt ist kein Bestandteil des Hilfsprogramms. Entscheidend ist vielmehr, dass Griechenland seinen Reformkurs fortführt. Nur so kann der griechische Staatshaushalt konsolidiert und nachhaltiges Wirtschaftswachstum geschaffen werden.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Reformen wird Griechenland seine Schulden ohne einen Schuldenschnitt tragen können. Die Reformschritte werden kontinuierlich überprüft. Der Gesamterfolg wird nach Ende des Hilfsprogramms Mitte 2018 vollständig geprüft.

### **Ist die CDU mit ihrem Kurs zur Euro-Rettung erfolgreich?**

Ganz klar: Ja! Alle anderen Euro-Länder, die Finanzhilfen bekommen haben, stehen heute wieder deutlich besser da. Denn sie haben die versprochenen Reformen umgesetzt. Irland, Spanien, Portugal und Zypern haben die Hilfsprogramme erfolgreich abgeschlossen und können wieder eigenständig Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen. Irlands Wirtschaft wächst wieder kräftig. 2015 verzeichnete das Land das größte Wachstum in der Euro-Zone. Spanien hat gewährte Hilfen bereits vorzeitig zurückbezahlt. Portugal hat die letzte Tranche des Hilfspaketes gar nicht erst in Anspruch genommen. Auch Zypern hat die erforderlichen Reformen umgesetzt, seine Wirtschaft wächst wieder.

Diese Entwicklungen zeigen: Unsere Politik der solidarischen Hilfe zur Selbsthilfe ist richtig. Die Euro-Zone als Ganzes hat sich wieder stabilisiert. Die Probleme in Griechenland sind vor allem Probleme dieses Landes, viel weniger der Euro-Zone als Ganzes.

Dieses Vorgehen hatte auch in Griechenland Erfolg: Dort geht es nach harten Jahren seit 2014 wieder aufwärts. Die durchgeführten anspruchsvollen Arbeitsmarktreformen haben es Griechenland ermöglicht, im letzten Jahrzehnt verlorene Wettbewerbsfähigkeit aufzuholen. Durch Bürokratieabbau wurden die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert. Nach sechs Jahren Rezession gab es deshalb 2014 erstmals wieder Wirtschaftswachstum. Die Arbeitslosigkeit geht seit 2013 zurück. Auch der Staatshaushalt hat begonnen, sich zu erholen. So wurde 2014 und 2015 ein Primärüberschuss erzielt. In der Wirtschaft wächst auch außerhalb des Landes die Bereitschaft, in Griechenland wieder zu investieren.

### **Welche Strategie verfolgt die EU insgesamt?**

Die CDU-geführte Bundesregierung, vor allem Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, haben in den Verhandlungen mit Griechenland eine strenge Linie vertreten. Bundeskanzlerin Merkel hat klargemacht, warum: *„Und es hilft doch auch nichts, wenn wir jetzt alle nett miteinander sind und in zwei, drei Jahren ist es noch schlechter, als es heute schon ist. Die Eurokrise dauert schon zu lange, und sie muss Schritt für Schritt überwunden werden.“* Um die Krise in Griechenland nicht nur aufzuschieben, sondern zu überwinden, bleiben einschneidende Reformen unumgänglich.

Mit dieser Haltung ist Deutschland in der EU nicht allein. Die meisten Länder der Euro-Zone verfolgen den gleichen Ansatz wie die Bundesregierung: Hilfe nur bei Reformanstrengungen. Nicht zuletzt haben Länder wie Spanien, Portugal und Irland, die ebenfalls harte Reformprogramme durchlaufen haben, sehr sorgfältig geschaut, ob die Reformbedingungen davon abhängig sein können, wer ein Land regiert und wie eine Regierung auftritt. Um falsche Signale in andere Euro-Länder zu vermeiden, war es wichtig, dass die Hilfsbedingungen für Griechenland jetzt so sind und bleiben, wie sie bei allen anderen Ländern auch waren.

### **Warum musste Griechenland nicht den Euro-Raum verlassen?**

Es gibt keinen derartigen Automatismus in den EU-Verträgen. Gegen ihren Willen können Länder nicht aus dem Euro gedrängt werden. Griechenland ist weiterhin Mitglied der Euro-Zone und der Europäischen Union. Es liegt an Griechenland und seiner Regierung, so zu handeln, dass das auch so bleiben kann.

Außerdem wäre ein Ausscheiden Griechenlands aus der Euro-Zone ein verheerendes politisches Signal gewesen. Das Vertrauen in den Zusammenhalt der Euro-Zone und in die Stabilität des Euro wäre erschüttert worden. Bei allen finanz- und haushaltspolitischen Fragen darf auch dies nicht übersehen werden: Wir brauchen – gerade auch nach dem Votum der Briten für einen Austritt aus der EU – ein einiges und starkes Europa, wenn wir auch zukünftig in der Welt Gehör finden und unsere europäischen Werte verteidigen wollen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir Europäer zusammenhalten.

### **Warum ist ein stabiler Euro so wichtig für uns?**

Der Euro ist eine weltweit nachgefragte Währung: Über 60 Prozent aller deutschen Exporte in Länder außerhalb der EU werden in Euro bezahlt. Die Euro-Zone selbst ist für unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze von zentraler Bedeutung. Deutlich mehr als ein Drittel der deutschen Exporte gehen in die Länder der Euro-Zone. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet das eine enorme Erleichterung bei internationalen Geschäften. Sie müssen sich Dank des Euro nicht mehr mit einer unübersichtlichen Anzahl von Wechsel- und Umrechnungskursen beschäftigen und keine komplizierten Geschäfte zur Absicherung der Währung betreiben. Unsere Unternehmen können sich damit auf das Wesentliche konzentrieren: hervorragende Produkte herzustellen, die weltweit gefragt sind. Dadurch schaffen sie sichere Arbeitsplätze und tragen entscheidend zum Wohlstand unseres Landes bei. Ein starker und verlässlicher Euro ist also im Interesse Deutschlands. Außerdem sind die Preise in Deutschland seit Einführung des Euro stabiler als zu Zeiten der Deutschen Mark.

### **Hat die Euro-Zone seit 2010 etwas aus der Staatsschuldenkrise gelernt?**

Die Euro-Zone ist heute stabiler als zu Beginn der Staatsschuldenkrise im Jahr 2010. Als damals das tatsächliche Ausmaß der griechischen Staatsverschuldung klar wurde, steckte die weltweite Wirtschaft noch mitten in einer der größten Finanz- und Wirtschaftskrisen der letzten hundert Jahre. Einzelne Länder der Euro-Zone gerieten – aus unterschiedlichen Gründen – ebenfalls ins Straucheln. Zur damaligen Zeit war nicht klar, wie stabil und überlebensfähig die Euro-Zone als Gesamtkonstrukt ist.

Heute ist das anders:

- Die Wirtschafts- und Finanzpolitik ist zwischen den EU-Mitgliedstaaten besser koordiniert. So sollen die nationalen Haushaltsplanungen mit der EU-Kommission abgestimmt und Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt frühzeitig verhindert werden.
- Mit dem Fiskalvertrag haben sich 25 EU-Mitgliedstaaten zu einheitlichen und dauerhaft verbindlichen Haushaltsregeln verpflichtet. Dazu gehört die Einführung nationaler Schuldenbremsen – eine wichtige Grundlage für solide Finanzen.
- Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) haben wir heute ein wirksames Instrument für Euro-Staaten, die in Finanzkrisen geraten.

- Wir haben eine Europäische Bankenaufsicht geschaffen und diese zur Europäischen Bankenunion weiterentwickelt – mit einer europäischen Bankenabgabe und strengeren Regeln für die Finanzmärkte und zur Bankenrettung.
- Die meisten Euro-Länder haben die Zeit seit 2010 genutzt, um sich wettbewerbsfähiger aufzustellen. Die Euro-Zone insgesamt ist daher heute stabiler geworden.

Stand: 8. Juli 2016